



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-04
Sachbearbeiter/in: Fridolin Wicki
Wabern, 15.04.2008

Kreisschreiben Nr. 2008 / 01
Richtlinie zur Aufnahme von militärischen Anlagen in die amtliche Vermessung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Kreisschreiben 2002/05 haben wir Ihnen die überarbeiteten „Hinweise zur Aufnahme von militärischen Anlagen in die amtliche Vermessung“ zugestellt. Da sich in der Zwischenzeit bezüglich Organisation und Zuständigkeiten innerhalb des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS einiges geändert hat, haben wir das Dokument in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzbereich Immobilien von armasuisse überarbeitet.

In der Beilage erhalten Sie die aktualisierte Richtlinie. Weitere Exemplare können Sie von der Internetplattform der amtlichen Vermessung, www.cadastre.ch → Rechtsgrundlagen → Richtlinien, in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch herunterladen.

Mit diesem Kreisschreiben werden somit die „Hinweise“ vom September 2002 sowie das Kreisschreiben 2002/05 aufgehoben und durch die aktualisierten Richtlinien vom April 2008 ersetzt.

Wir bitten Sie, die aktualisierten Richtlinien in der Geometerschaft Ihres Kantons bekannt zu machen und diese in Zukunft im Zusammenhang mit militärischen Anlagen zu berücksichtigen. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen der für Ihren Kanton zuständige Ingenieur-Geometer oder der Kompetenzbereich Immobilien von armasuisse gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Fridolin Wicki
Leiter

Beilage erwähnt

